

Jahresabschluss 2021

**Entsorgungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
(EGVG) -Tochter der VEVG**

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 19. April 2022



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft


M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3,00</u>	<u>2.255,00</u>
		3,00 <u>2.255,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	396.166,95	396.166,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.603,00	19.140,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.986.067,00</u>	<u>2.425.899,00</u>
	<u>2.392.836,95</u>	<u>2.841.205,95</u>
 2.392.839,95 2.843.460,95
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>2.057,00</u>	<u>580,79</u>
		2.057,00 <u>580,79</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.135,80	542.190,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.520,26	8.829,28
3. Forderungen gegen Gesellschafter	40.821,24	8.177,48
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.496,38</u>	<u>66.903,41</u>
		356.973,68 <u>626.100,66</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>233.209,22</u>	<u>80.647,83</u>
 592.239,90 707.329,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.015,92</u>	<u>9.154,76</u>
	<u>2.993.095,77</u>	<u>3.559.944,99</u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
2. Eigene Anteile	<u>-23.350,00</u>	<u>-23.350,00</u>
	2.650,00	<u>2.650,00</u>
II. Kapitalrücklage	479.075,51	479.075,51
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	<u>18.162,14</u>	<u>18.162,14</u>
	18.162,14	<u>18.162,14</u>
IV. Gewinnvortrag	1.472.704,47	1.264.888,36
V. Jahresüberschuss	<u>116.035,24</u>	<u>207.816,11</u>
	<u>2.088.627,36</u>	<u>1.972.592,12</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>248.600,02</u>	<u>263.164,79</u>
	<u>248.600,02</u>	<u>263.164,79</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	254.339,38	941.971,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.207,61	128.026,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.006,76	51.031,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.786,92	377,90
5. Sonstige Verbindlichkeiten	175.527,72	202.780,54
- davon aus Steuern: EUR 58.121,03 (Vorjahr: EUR 95.461,49)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.522,42 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>655.868,39</u>	<u>1.324.188,08</u>
	<u>2.993.095,77</u>	<u>3.559.944,99</u>

Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	6.921.493,91	7.000.417,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	86.835,40	22.238,83
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-533.556,13	-44.618,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.146.825,48</u>	<u>-1.011.799,54</u>
	<u>-1.680.381,61</u>	<u>-1.056.417,54</u>
4. Rohergebnis	5.327.947,70	5.966.239,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.334.812,92	-2.329.235,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersvorsorge EUR 42,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	<u>-530.467,57</u>	<u>-528.331,95</u>
	-2.865.280,49	-2.857.567,75
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-542.303,00</u>	<u>-559.885,87</u>
	-542.303,00	-559.885,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.721.937,66</u>	<u>-2.211.405,77</u>
8. Betriebsergebnis	198.426,55	337.379,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-13.464,79</u>	<u>-24.482,12</u>
10. Finanzergebnis	-13.464,79	-24.482,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-47.933,80</u>	<u>-84.787,87</u>
12. Ergebnis nach Steuern	137.027,96	228.109,79
13. Sonstige Steuern	<u>-20.992,72</u>	<u>-20.293,68</u>
14. Jahresüberschuss	<u>116.035,24</u>	<u>207.816,11</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Weitenhagen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	3385

Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen

Abweichend zum Vorjahr werden die Aufwendungen für Dieselmotoren (488 TEUR) zum Betanken der Fahrzeuge nicht mehr unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern unter dem Materialaufwand im Jahresabschluss ausgewiesen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Darüber hinaus wurde für bestimmte Sachanlagen erstmalig ein Festwert gebildet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angaben zu Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Entsorgung (86 TEUR), Instandhaltung (53 TEUR), Überstunden (34 TEUR), Resturlaub (27 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (21 TEUR), Berufsgenossenschaft (14 TEUR), ausstehende Rechnungen (7 TEUR) und Aufbewahrung (6 TEUR) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

	mit einer Restlaufzeit von			<u>Gesamt</u> <u>31.12.2021</u> <u>TEUR</u>
	<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u> <u>31.12.2021</u> <u>TEUR</u>	<u>mehr als ein</u> <u>bis fünf Jahre</u> <u>31.12.2021</u> <u>TEUR</u>	<u>mehr als</u> <u>fünf Jahre</u> <u>31.12.2021</u> <u>TEUR</u>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	50 (688)	190 (200)	14 (54)	254 (942)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	97 (128)	0 (0)	0 (0)	97 (128)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	109 (109)	0 (0)	0 (0)	109 (109)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	20 (1)	0 (0)	0 (0)	20 (1)
5. Sonstige Verbindlichkeiten; (Vorjahr)	176 (203)	0 (0)	0 (0)	176 (203)
Summe (Vorjahr)	<u>452</u> <u>(1.129)</u>	<u>190</u> <u>(200)</u>	<u>14</u> <u>(54)</u>	<u>656</u> <u>(1.383)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind dem Grunde nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von jährlich TEUR 464 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungen und Mieten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 20.650,56 enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 12.353,54 enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind für die gesetzlichen Vertreter 11 TEUR entsprechend § 285 Nr. 9a HGB enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	67
Angestellte	6
Leitende Angestellte	<u>3</u>
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit:	76

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Uwe-Andersen Hoth, Kaufmann, und Frau Solvig Kaiser, Kauffrau, geführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 6,1 TEUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 116.035,24 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Weitenhagen, den 31. März 2022


Uwe-Andersen Hoth
Geschäftsführer


Solvig Kaiser
Geschäftsführerin

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021
der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

Grundlagen des Unternehmens

Die Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG mbH) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald (VEVG mbH). Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH ist eine 100%ige Gesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die EGVG wurde ab 01.01.2017, entsprechend des Kreistagbeschlusses vom 13.07.2015, mit der kommunalen Entsorgung im „Entsorgungsgebiet Nord“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald beauftragt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, entsprechend des mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für 10 Jahre geschlossenen Dienstleistungsvertrages:

Teil A:

- Einsammlung und Beförderung von Hausmüll,
- Einsammlung und Beförderung von Papier, Pappe, Kartonagen (kommunaler Anteil),
- Abfallbehältergestaltung und Behälterservice für Hausmüll sowie Papier, Pappe, Kartonagen (kommunaler Anteil),
- Einsammlung und Beförderung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott sowie Schrott,
- Einsammlung und Beförderung von Grünschnitt und Tannenbäumen,
- Einsammlung, Beförderung und Entsorgung von Schadstoffen,
- Beförderung von Abfällen von den Wertstoffhöfen,

wurden in guter Qualität umgesetzt. Um die fortlaufende Qualitätssicherung der Entsorgungsdienstleistungen zu gewährleisten, unterzieht sich die EGVG der Qualitätssicherungsverfahren im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung und wiederholt diese regelmäßig.

Teil B:

- Einsammlung und Beförderung von Bioabfall über ein Holsystem (Biotonne),
- Abfallbehältergestaltung und Behälterservice für Bioabfall.

Bei den Leistungen Teil B handelt es sich um eine Bedarfsposition (optionale Leistung).

Die EGVG hat diese Leistungen nach schriftlicher Erklärung des Auftraggebers ab dem in der schriftlichen Erklärung bestimmten Zeitpunkt zu erbringen.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Neustrukturierung der Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.07.2015 beschlossen, in den Teilgebieten Stadt Greifswald, Greifswald-Land, Wolgast und Anklam, ab dem 01.01.2017 die kommunalen Entsorgungsaufgaben durch eine der Kommunalgesellschaften zu realisieren.

Diese Gesellschaft ist die EGVG.

Die EGVG hat ab 01.01.2017 die kommunale Abfallentsorgung im „Entsorgungsgebiet Nord“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Altkreis Anklam, Hansestadt Greifswald, Altkreis Greifswald, Altkreis Wolgast, Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz) übernommen. Die EGVG hat sich in 2016 intensiv auf die kommunale Entsorgung des Gebietes ab 01.01.2017 vorbereitet.

Die kommunale Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonagen sowie Schadstoffen erfolgt von drei Standorten aus.

Die kommunale Entsorgung ist durch die neue Abfallgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald ab 01.01.2020 gedeckt.

Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 116 T€ weicht in der Höhe von 96 T€ vom Wirtschaftsplan ab. Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis für 2021 in Höhe von 20 T€ vor. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen als erwartet und geringeren betrieblichen Aufwendungen.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich von 7.000 T€ in 2020 auf 6.921 T€ in 2021 verringert. Im Wesentlichen basieren die geringeren Erlöse auf geringere Sammelmengen von Hausmüll, Sperrmüll, Schadstoffen und Papier Pappe Kartonagen (PPK).

Der Materialaufwand setzt sich überwiegend aus dem Einkauf von Dieselmotorkraftstoff für die Fahrzeuge, LKW-Reparaturen, dem Abfalltransport sowie der Verwertung von Abfällen zusammen.

Der Materialaufwand beträgt 1.680 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1.056 T€) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Dieselmotorkraftstoff sowie die LKW-Reparaturen im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Außerdem sind die Transportkosten gestiegen.

Die Personalaufwandsquote stellt die Personalintensität eines Unternehmens zur Gesamtleistung dar. Diese betrug im Vorjahr (Personalaufwand 2.858 T€/Umsatzerlöse 7.000 T€) 40%. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft 2.865 T€ Personalaufwand und 6.921 T€ Umsatzerlöse. Das ergibt eine Personalaufwandsquote von 41%. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1% erhöht. Die Erhöhung ist tariflich bedingt und entspricht unseren Erwartungen.

Die Abschreibungen belaufen sich entsprechend dem Investitionsverlauf auf 542 T€ (Vorjahr 560 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.722 T€ (Vorjahr 2.211 T€).

Das Abnehmen der Kosten basiert im Wesentlichen analog zum Materialaufwand auf die Umgliederung des Dieselmotorkraftstoffs und der LKW-Reparaturen sowie geringerer Aufwendungen im Bereich EDV-Kosten. Bei den EDV-Kosten handelte es sich in 2020 um einmalige Kosten.

Demnach ergibt sich ein Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 116 T€ (Vorjahr 208 T€). Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis für 2021 in Höhe von 20 T€ vor.

Die Erhöhung zum Planergebnis beträgt somit 96 T€.

Vermögenslage und Finanzlage

Die Investitionen des Jahres 2021 waren vor allem Ersatzinvestitionen. Die Zugänge im Sachanlagevermögen betrugen 92 T€, denen Abschreibungen in Höhe von 542 T€ gegenüber standen.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses von 116 T€ aus dem Geschäftsjahr 2021 ergibt sich per 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 2.089 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 70 %.

Es wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 249 T€ gebildet. Wesentliche Veränderungen im Vorjahresvergleich ergaben sich nicht.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 152 T€ auf 233 T€ erhöht. Die Barliquiditätsquote erhöhte sich damit von 7,6% auf 51,7 %.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hatte für 2021 einen Wert von 932 T€. Dieser reichte aus, um die Investitionen und die Tilgungsleistungen zu finanzieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hatte einen Wert von -92 T€. Er resultiert aus Zugängen von 92 T€.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hatte für 2021 einen Wert von -688 T€. Er resultiert aus der Tilgung von Krediten.

Die EGVG war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2021 planmäßig getilgt.

Die Unternehmenssteuerung erfolgt im Wesentlichen aufgrund von operativen Leistungsindikatoren wie Auslastung, Personalaufwandsquote und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist an der normalen Fluktuation zu messen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ein angemessenes Risikomanagementsystem besteht und wird ständig weiterentwickelt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Eventuelle Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und insbesondere Finanzlage der Gesellschaft auswirken, wurden durch die Übernahme durch die VEVG abgewendet. Im Rahmen der Preisgleitklausel im Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald werden die steigenden Kraftstoffpreise und tarifliche Anpassungen der Personalkosten gedeckt.

Die EGVG ist in das bestehende interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der VEVG/RVG integriert.

Zu erwartende Liquiditätsengpässe durch weiter steigende Dieselpreise und allgemeine Preiserhöhungen in allen Bereichen werden durch die Abfallgebühren des Landkreises Vorpommern Greifswald abgedeckt. Durch unsere permanente Liquiditätsüberwachung stellen wir sicher, dass der finanzielle Spielraum für unsere Geschäftsaktivitäten jederzeit gegeben ist.

Bestandsgefährdende Risiken werden in der nicht Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald nach 2026 gesehen. Anzeichen für mittelfristig wirkende wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale sind nicht zu erkennen.

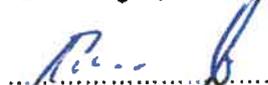
Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Umsetzung der sich für sie aus der Abfallwirtschaftssatzung ergebenden und vom Landkreises Vorpommern-Greifswald übertragenen Aufgaben. Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben stützt sich die Gesellschaft im Jahr 2022 zunächst auf insgesamt 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Geschäftstätigkeit ist durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis bis Ende 2026 gesichert. Wir werden mit dem Landkreis VG intensiv um die im Vertrag vereinbarte Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre verhandeln.

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält einen Jahresüberschuss in Höhe von 17 TEUR und somit ist auch ein zwar im Vergleich zum Vorjahr geringeres Ergebnis aber dennoch ein positiver Geschäftsverlauf zu erwarten.

Weitenhagen, den 31. März 2022



Uwe-Andersen Hoth
Geschäftsführer



Solvig Kaiser
Geschäftsführerin